

## Kleine Anfrage von Michael Felber

### Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK-Zug) und Regierungsrat Kanton Zug

Zug, 4. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, lieber Karl  
Sehr geehrte Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Im Rahmen des Geschäftes Nr. 3537 («Mehrwert») wurde verschiedenen Parlamentsmitgliedern, unter anderem den Mitglieder der RUV sowie den Fraktionschefs, ein Schreiben der Gemeindepräsidentenkonferenz (Schreiben vom 23. September) zugestellt (Beilage 1).

Die Existenz dieser Organisation war dem Unterzeichnenden bislang nicht bekannt. Auf welche gesetzlichen Grundlagen sich diese Organisation abstützt, ist mir nicht bekannt und konnte ich innert nützlicher Frist in Rahmen meiner Suche in der BGS (Systematische Gesetzessammlung) nicht in Erfahrung bringen.

Nach Konsultation der Geschäftsordnung der GPK-Zug (GO-GPK: Beilage 2), die nicht in der BGS wohl aber im Internet auffindbar ist, gelange ich mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Wurde ein oder mehrere Mitglied(er) der Regierung seit 2023 formell zu einer GPK Sitzung eingeladen? Falls, ja: welche(s) Regierungsratsmitglied(er) hat an welchen Sitzungen und zu welchen Geschäften teilgenommen? Danke für eine entsprechende Auflistung.
2. Haben sich ein oder mehrere Regierungsräte seit 2023 mit Geschäften oder Themen proaktiv bei der GPK eingebracht (vgl. Ziff. 6 Abs. 1.6 GO GPK)? Falls ja:
  - a. Welche Sitzungen und Geschäfte betrifft dies? Danke für eine Auflistung mit kurzer Beschreibung der Geschäfte und den entsprechenden Resultate (GPK Beschlüssen).
  - b. Liegen die entsprechende Beschlussprotokoll der GPK dem Regierungsrat vor (vgl. dazu Ziff. 7. GO GPK, Beilage 2)? Falls nein: hat die Regierung der GPK den expliziten Wunsch geäussert und falls nicht, warum nicht (vgl. Ziff. 8 Abs. 7 Abs. 3 GO GPK)?
3. Wurde der Regierungsrat oder ein oder mehrere Mitglieder des Regierungsrates ausserhalb der in der GO GPK vorgesehenen Sitzungen oder Kommunikation zu spezifischen Geschäften kontaktiert (oder umgekehrt) und dabei zu einer formellen oder informellen Stellungnahme eingeladen oder um Mitwirkung ersucht? Falls, ja:
  - a. Wer hat seitens der GPK welches Regierungsratsmitglied kontaktiert?
  - b. Welche Geschäfte betrifft dies? Danke für eine Auflistung.
  - c. Wie hat sich die Regierung eingebracht bzw. vernehmen lassen? Sind diese Vernehmlassungen mündlich oder schriftlich erfolgt?

Mit bestem Dank für die Beantwortung und freundlichen Grüssen

Michael Felber / Zug, 4. Oktober 2024

Beilagen erwähnt

BEILAGE A

E: 25.9.2024

(Mail folder)

Rathausstrasse 2  
Postfach  
6341 Baar

**GEMEINDEPRÄSIDENTEN-KONFERENZ  
DER ZUGERISCHEN GEMEINDEN (GPK-ZUG)**

Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr  
Herr Peter Rust  
Kantonsrat  
(per E-Mail)

Baar, 23. September 2024

**Initiative betr. Verdichtung fair gestalten: Für Lebensqualität und bezahlbaren Wohnraum (Mehrwert-Initiative)**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident  
Lieber Peter

Die Gemeindepräsidenten-Konferenz der Zugerischen Gemeinden (GPK-Zug) hat vom Entscheid des Kantonsrates betr. der Mehrwert-Initiative Kenntnis genommen. Der Kantonsrat ist knapp dem Vorschlag der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr gefolgt. Dies würde für die Gemeinden bedeuten, dass die Gemeinden gezwungen sind, eine Mehrwertabgabe bei Auf- und Umzonungen und Bebauungsplänen zu erheben.

Dazu teilen wir Ihnen von der Gemeindepräsidenten-Konferenz folgendes mit:

Nach geführter Diskussion unterstützt die GPK grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrates. Dieser basiert auf einer Kann-Formulierung, welche die Gemeindeautonomie stärkt. Die Gemeinden sollen in ihren Bauordnungen selbst bestimmen können, wie sie mit der Mehrwertabgabe umgehen wollen. Die Gemeinden kennen die Verhältnisse in ihrer Gemeinde am besten und sollen auch eine gewisse Flexibilität zugesprochen erhalten. Die aktuell im Kantonsrat diskutierte Variante würde Gemeinden, welche im Rahmen ihrer Ortsplanungen bereits verwaltungsrechtliche Verträge zur Regelung der Mehrwertabgabe abgeschlossen haben, in grosse Schwierigkeiten bringen.

Wir ersuchen Sie daher, das für die Gemeinde sehr wichtige Thema nochmals in Ihrer Kommission zu besprechen und dem Antrag des Regierungsrates mit einer Kann-Formulierung bei Art. 52a Abs. 2 zu folgen.

Wir danken für die Kenntnisnahmen und Ihr Engagement.

Freundliche Grüsse

**GPK-Zug**



Walter Lipp  
Vorsitzender



Reto Herger  
Sekretär

Kopie:

- Fraktionschefs der Zuger Kantonsratsparteien (per Email)
- Büro Kantonsrat, Staatskanzlei (per E-Mail)
- Mitglieder der GPK (per E-Mail)

## **GEMEINDEPRÄSIDENTEN-KONFERENZ DER ZUGERISCHEN GEMEINDEN (GPK-ZUG)**

---

### **Geschäftsordnung**

vom 4. April 2019

#### **Präambel**

In der Absicht, die Werte des Kantons Zug und der Schweiz hoch zu halten, das Wohlergehen, die Autonomie und die Interessen der Einwohnergemeinden des Kantons Zug zu fördern, den Föderalismus zu leben und zu stärken und im Wissen darum, dass Zusammenarbeit und gemeinsam erarbeitete Positionen die Gemeinden stärken, geben sich die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten der Zuger Einwohnergemeinden folgende Geschäftsordnung:

#### **1. Aufgaben**

Die Gemeindepräsidentenkonferenz nimmt sich insbesondere folgenden Aufgaben an:

- a. Beratung von Geschäften mit Auswirkungen auf die Gemeinden
- b. Erarbeitung von gemeinsamen Positionen
- c. Förderung der Zusammenarbeit unter den Gemeinden
- d. Vertretung der gemeinsamen Interessen der Einwohnergemeinden nach aussen
- e. Erarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen
- f. Abgabe von Abstimmungsempfehlungen bei Vorlagen mit besonderem Bezug zu den Zuger Einwohnergemeinden
- g. Kontaktpflege mit dem Zuger Regierungsrat
- h. Absprachen betreffend die Einsitznahme in Gremien mit Bezug zu den Gemeinden
- i. Pflege der Kollegialität

#### **2. Konstituierung**

Die Gemeindepräsidentenkonferenz Zug besteht aus den Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten der Zuger Einwohnergemeinden. Zu Beginn einer neuen Legislaturperiode treten die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten zusammen und bestimmen den Präsidenten bzw. die Präsidentin sowie dessen bzw. deren Stellvertretung.

Der Gemeindeschreiber bzw. die Gemeindeschreiberin derjenigen Gemeinde, aus welcher der oder die Vorsitzende der GPK stammt, amtiert als Sekretär bzw. Sekretärin der GPK.

#### **3. Terminplanung**

Die Sitzungstermine der GPK werden jeweils für ein Jahr im Voraus festgelegt. Die Terminfestlegung erfolgt jeweils Ende des Vorjahres. Üblicherweise tritt die GPK im Grundsatz ca. sechs Mal zusammen. Die Sitzungstermine werden wie folgt festgelegt:

## **GEMEINDEPRÄSIDENTEN-KONFERENZ DER ZUGERISCHEN GEMEINDEN (GPK-ZUG)**

---

Seite 2/4

- die Sitzungen der GPK finden üblicherweise über den Mittag statt (Beginn um 11 Uhr inklusive einer leichten Mittagsverpflegung; ca. vier Sitzungen)
- zwei Sitzungen mit Beginn um 17 Uhr (mit anschliessendem Nachtessen)
- eine Zusammenkunft mit dem Gesamtregerungsrat (mit anschliessendem Nachtessen)

Im Anschluss an die Abendtermine findet jeweils ein gemeinsames Nachtessen statt. Der Turnus der Durchführung der Abendessen folgt der historischen Reihenfolge gemäss Art. 24 der Kantonsverfassung. Die Organisation und Bezahlung des Nachtessens obliegt jeweils der an der Reihe stehenden Gemeinde.

- Zug
- Oberägeri
- Unterägeri
- Menzingen
- Baar
- Cham
- Hünenberg
- Steinhausen
- Risch
- Walchwil
- Neuheim

Die Stellvertretung des Präsidenten bzw. der Präsidentin organisiert alle zwei Jahre die GPK-Reise.

### **4. Einladung**

Der Sekretär bzw. die Sekretärin der GPK versendet spätestens jeweils vier Wochen vor einer Sitzung der GPK einen Aufruf zur Einreichung von Geschäften, welche zur Beratung an der nächsten Sitzung anstehen. Die Einreichung der Geschäfte erfolgt bis spätestens vierzehn Tage vor der nächsten GPK-Sitzung.

Der Sekretär bzw. die Sekretärin der GPK entwirft die Traktandenliste und lässt diese vom Präsidenten bzw. der Präsidentin der GPK genehmigen. Der Versand der Traktandenliste mit sämtlichen Unterlagen erfolgt spätestens zehn Tage vor der Sitzung der GPK.

### **5. Einreichung von Geschäften**

Für Geschäfte, die zu diskutieren sind und für welche eine Beschlussfassung in der GPK erfolgt, wird in der Regel ein standardisierter Bericht erstellt. Der Bericht hat zum Zweck, dass sich die Mitglieder der GPK einerseits im Vorfeld zu den Sitzungen auf die Diskussion vorbereiten können. Andererseits dient die Umschreibung der bereits feststehenden Fakten und

## **GEMEINDEPRÄSIDENTEN-KONFERENZ DER ZUGERISCHEN GEMEINDEN (GPK-ZUG)**

---

Seite 3/4

Analysen dazu, die Sitzungen effizient zu gestalten, so dass die Diskussion und nicht die Vermittlung von Sachverhalten im Fokus stehen.

Berichte an die GPK enthalten folgende Angaben:

- Sachverhalt (Umschreibung der Ausgangslage)
- Erwägungen (Handlungsbedarf, Umsetzungsvorschlag, finanzielle Auswirkungen, weiteres Vorgehen, Kommunikation)
- Anträge
- Beilagen inklusive der zu versendenden Korrespondenz

Der Sekretär oder die Sekretärin der GPK stellt eine Vorlage für die Berichte zur Verfügung.

Sofern externe Gäste an einer GPK-Sitzung Traktanden bestreiten, werden diese im Grundsatz ebenfalls darum gebeten, vorgängig schriftliche Berichte (inkl. Beilagen) zu Geschäften einzureichen.

### **6. Sitzungsdurchführung**

Der Präsident oder die Präsidentin leitet die Sitzungen der GPK. Dasjenige Mitglied, welches den Bericht zu einem Traktandum eingereicht hat, erhält zu Beginn das Wort.

Der Ablauf der Sitzungen stellt sich wie folgt dar:

1. Begrüssung und Protokoll der letzten Sitzung
2. Traktanden von externen Gästen
3. Traktanden der Mitglieder der GPK
4. Berichterstattung aus den Arbeitsgruppen
5. Kantonale Vorlagen und Vernehmlassungen
6. Mitteilungen (ohne Beschlussfassung)
7. Termine

Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet das einfache Mehr.

### **7. Protokollführung und Nachbearbeitung**

Der Sekretär bzw. die Sekretärin der GPK verfasst ein Beschlussprotokoll der Sitzungen der GPK. Die Zusammenkünfte mit dem Gesamtregierungsrat werden nicht protokolliert.

Im Protokoll wird der Beratungsverlauf in summarischer und kurzer Form niedergeschrieben. Das Protokoll wird spätestens vierzehn Tage nach einer GPK Sitzung den Mitgliedern der GPK sowie den Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreibern elektronisch zugestellt.

## **GEMEINDEPRÄSIDENTEN-KONFERENZ DER ZUGERISCHEN GEMEINDEN (GPK-ZUG)**

---

Seite 4/4

Externen Gästen werden auf deren expliziten Wunsch hin Auszüge aus dem Protokoll gestellt.

### **8. Posteingang und Postausgang**

Der Sekretär bzw. die Sekretärin der GPK ist für den Posteingang und den Postausgang der GPK zuständig. Eingegangene Post wird mit dem Präsidenten bzw. der Präsidentin besprochen. Wichtige Posteingänge werden allen Mitgliedern der GPK zugestellt.

Korrespondenz, welche im Namen der GPK versendet wird, wird jeweils allen Mitgliedern der GPK zugestellt.

### **9. Kommunikation**

Für die Kommunikation im Namen der GPK ist der Präsident bzw. die Präsidentin zuständig. Er oder sie spricht sich bei Bedarf mit weiteren Mitgliedern der GPK ab oder legt der GPK eine einheitliche Sprachregelung vor, welche anlässlich von Sitzungen der GPK verabschiedet wird. Für die Kommunikation in einzelnen Sachgeschäften kann die GPK abweichende Zuständigkeiten festlegen.

Das Vorgehen betreffend externe Kommunikation von Beschlüssen der GPK wird jeweils unmittelbar nach der Beschlussfassung festgelegt.

Die GPK unterhält unter der URL [www.gpk-zug.ch](http://www.gpk-zug.ch) eine Website. Neben allgemeinen Informationen zur GPK sind darauf die Sitzungsdaten des aktuellen Jahres, die Vorlage zur Einreichung von Berichten an die GPK, Kontaktangaben sowie die im Namen der GPK versendeten Medienmitteilungen aufgeschaltet.

Die Zustellung von Mitteilungen an die GPK erfolgt auf elektronischem Weg.

### **Gemeindepräsidenten-Konferenz der zugerischen Gemeinden (GPK-Zug)**

Peter Hausherr  
Präsident

Ivo Krummenacher  
Sekretär